

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2012 09:11
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Rabe-Verordnung zum Unterricht an Stadtteilschulen ist wegen Verletzung des Schulgesetzes nichtig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

die lediglich als **einfache Verordnung** unter Schulsenator Ties Rabe erlassene Regelung zur **Umsetzung der Differenzierung des Unterrichts in den Hamburger Stadtteilschulen** verstößt nicht nur gegen eine verbindliche KMK-Vereinbarung (siehe dazu auch die [WWL-Info-Mail v. 25.10.2012](#)):

Rede Dr. Walter Scheuerl, MdHB, v. 24.10.2012: Hamburg verletzt die KMK-Vorgaben für Differenzierung in Stadtteilschulen
<http://youtu.be/hL-Tu4IYZJg>

sondern ist wegen **Verletzung des Hamburgischen Schulgesetzes rechtswidrig und damit nichtig**. Das ergibt die rechtliche Prüfung der betroffenen Regelungen in § 14 der [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums \(APO-GrundStGy\)](#):

Das **Hamburgische Schulgesetz** ist in **§ 15 Absatz 2 Satz 2 HSchulG** zur Differenzierung im Unterricht an den Stadtteilschulen klar und eindeutig:

„Die Schulen ermöglichen individuelles Lernen durch innere und äußere Differenzierung.“

An diese Regelung möchten sich Schulsenator Rabe und die Anhänger der Ideologie der Vereinheitlichung von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeiten in der Schulbehörde nicht halten. Deshalb haben sie in der *APO GrundStGy* einen **§ 14 Absatz 3** versteckt, wonach es der *Lehrerkonferenz* überlassen sein solle, ob sie sich an das Schulgesetz und dessen **verbindlichen § 15 HSchulG** hält und (auch) im Wege der äußeren Differenzierung unterrichtet. Die Regelung hätte dann freilich auch gleich lauten können: *„Die Lehrerkonferenz entscheidet darüber, ob sich Schulleitung und Lehrkräfte an das Schulgesetz halten wollen.“*

Pikantes Detail: Mit diesem ideologischen Ansatz **übertrifft Senator Rabe** in Sachen Vereinheitlichungsideologie sogar noch die alten Regelungen, die **Ex-Schulsenatorin Christa Goetsch** wenige Wochen vor dem Volksentscheid im Sommer 2010 erließ: Selbst Christa Goetsch sah ein, dass auf äußere Differenzierung nicht verzichtet werden kann, und gab in § 12 Absatz 3 der [Verordnung zur Einführung der Primarschule, der Stadtteilschule und des sechsstufigen Gymnasiums vom 24.6.2010](#) vor, dass in den Stadtteilschulen Mathematik und Englisch im Wege äußerer Differenzierung unterrichtet wird.

Was Senator Rabe und die Anhänger der Ideologie der Vereinheitlichung von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeiten in der Schulbehörde offenbar nicht wahrhaben wollen:

Auch in Hamburg leben wir in einem Rechtsstaat, in dem Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz (GG) für Senatoren und Behörden vorsieht, dass diese als „vollziehende Gewalt“ an Gesetz und Recht gebunden sind! Senator und Behörde können sich also nicht selbst im Wege einer einfachen Rechtsverordnung einen Freifahrtschein erteilen, selbst zu entscheiden, ob sie sich an das höherrangige und auch für sie als vollziehende Gewalt geltende Gesetz halten wollen. Der in **§ 14 Absatz 3 APO GrundStGy** von Senator Rabe zur Umsetzung der Differenzierung des Unterrichts in den Hamburger Stadtteilschulen vorgesehene Freifahrtschein für Lehrerkonferenzen, sich nicht an § 15 Abs. 2 HSchulG zu halten, ist mit **rechtswidrig** und damit **nichtig**.

Wir können Eltern und Lehrkräfte vor dem Hintergrund dieser klaren Rechtslage nur ermutigen, die Umsetzung der äußeren Differenzierung auf Grundlage der KMK-Vereinbarung vom 30.09.2011 bei ihrer jeweiligen Schulleitung einzufordern und notfalls Dienstaufsichtsbeschwerden einzulegen! Schulleiter, die dem nicht Folge leisten und ihrer Lehrerkonferenz weiterhin einen Freifahrtschein gewähren wollen, handeln eindeutig rechtswidrig.

Weiterführende Informationen zur KMK-Vereinbarung vom 30.09.2011 finden Sie hier:

WWL-Info-Mail v. 25.10.2012: 25.10.2012: **Hamburg verletzt KMK-Vorgaben für äußere Differenzierung**

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/20121025_Hamburg_verletzt_KMK-Vorgaben_fuer_aeussere_Differenzierung.pdf

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.